jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/19 90/06/0022

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.1991

Index

L80007 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Tirol
20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

MRG §17 Abs2;
ROG Tir 1984 §16b Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/09/19 90/06/0023 4

Stammrechtssatz

Unter Nutzflächen iSd §16b Abs1 Tir ROG 1984 sind nicht nur die "aktiven Verkaufsflächen", sondern alle Flächen eines Verkaufsraumes zu verstehen, die zur Nutzfläche zählen (wobei von dem im § 17 Abs 2 MRG umschriebenen Begriff der Nutzfläche auszugehen ist).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990060022.X03

Im RIS seit

19.09.1991

Zuletzt aktualisiert am

10.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at